

Beschluss

Décision

19. Feb. 1986

Decisione

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

Vereinabahn; Schreiben der Gemeinde Lavin

Aufgrund des Antrags des EVED vom 11. Februar 1986

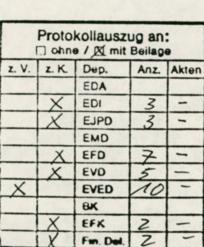
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

## beschlossen:

- 1. Die Antwort an die Gemeinde Lavin wird mit Aenderungen gutgutgeheissen.
- 2. Mitteilung:

An die Gemeinde Lavin durch die Bundeskanzlei.

BAV								
24. Feb. 1986								
U								
S	012	.4						
	Verte							
	8	)						
	M	n						
	J	4						
	1							
	pv	_						
2	pl							
	wf							
	ra							
	ne en							
	kt							
	ta							
-	sk							
	it							
	ba							
-	zf							
	as							
-	sb							
-	be							
-	Fk							



## Begleitblatt zum Antrag an den Bundesrat Feuille d'accompagnement de la proposition au Conseil fédéral

ton	(rn.	En.	The second of	response of the		the state of the last last				
tes tu	EDA	EDI	EJPD	EMD	EF	D EVD	EVED	ВК	Zur Behandlung: A traiter:	
Datum Date							1986		ohne festen Termin sans délai ferme innert Monatsfrist	
Gegenstand: Vereinabahn; Objet: Schreiben der Gemeinde Lavin  Betrifft diesel Botsch. über di						dans le délai d'un mo dringliches Geschäft affaire urgente dieselbe Materie w iber die Vereinabah	ie die n. Bitte			
Verantw	ortlicher(e).	Amt (Abk.):					De	elde Ges	chäfte gemeinsam b	ehandeln.
Respons	sable, office	(sigle):	Dr.	F. B	ürki,	Direktor	BAV		<b>2</b> 61	57 01
Sachbea Spécialis	arbeiter(in), ste, office (s	Amt (Abk.): igle):		H. V	ogel,	BAV			<b>3</b> 61	58 24
Übersetz	er(in), Amt	(Abk.):							- 61	58 24
Traducte	eur(trice), of	ice (sigle):							8	

Inhaltsangabe: Résumé:

Die Gemeinde Lavin befürchtet, die rollende Strasse durch den Vereinatunnel führe zu einer starken Ueberfremdung des Unterengadins und schlägt deshalb den Bau eines Bahntunnels ohne Autoverladeanlagen vor. Die Befürchtungen der Gemeinde Lavin sind unbegründet. Die aufgeworfene Frage ist gründlich abgeklärt worden. In der Botschaft über die Vereinabahn (Antrag des EVED vom 28. Januar 1986) finden sich entsprechende Ausführungen.

(Forts. bitte wenden/suite tourner s.v.p.)

Ergebnis der Konsultation mitinteressierter Ämter anderer Departemente (Ämterkonsultation): Résultat de la consultation des offices intéressés d'autres départements (Consultation des offices):

Die von der Gemeinde Lavin aufgeworfene Frage wird in der Botschaft über die Vereinabahn behandelt. Den entsprechenden Ausführungen haben im kleinen Mitberichtsverfahren alle konsultierten Aemter zugestimmt, d.h. BK, BFF, BUS, BJ, BRP, GGST, EFV, GS EVD, BIGA, BFK. Wir haben deshalb auf eine erneute Konsultation dieser Stellen in derselben Angelegenheit verzichtet.

EDA	EDI	EJPD	EMD	cro	1000	ACCUSION SPECIMENT		
-		-	FIND	EFD	EVD	EVED BK	Bundesrats-Sitzung vom 10 0 00	
	X	X		X	X		Séance du Conseil fédéral du 17.2.86	
		14.2		14.2	14.2		Beschluss des Bundesrates vom Décision du Conseil fédéral du Zustimmung	
	14.2						Approbation	
							antragsgemäss conformément à la proposition	
							mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren avec modification par procédure de co-rapport	
							mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren und Beratung avec modification par procédure de co-rapport et délibération	
Deutsche Fassung Version française Versione italiana				Originaltext: d Texte original: f Testo originale: i		1.	mit Änderung gemäss Beratung avec modification par délibération  Zurückgestellt Renvoyé	
	, Deut	Deutsche Fa Version franç	182  Deutsche Fassung Version française	19.2 18.2 Deutsche Fassung Version française	Deutsche Fassung Version française Original Texte o	Deutsche Fassung Version française Originaltext: Texte original:	Deutsche Fassung Version française Originaltext: d. Texte original: f.	



## DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Cumun da Lavin Chasa da scoula

7543 Lavin

Herr Gemeindepräsident, Herren Gemeinderäte,

Wir danken für Ihr Schreiben vom 22. Januar 1986. Sie teilen uns darin mit, dass es Ihnen mit gezielten Massnahmen gelungen ist, die Lebensqualität zu verbessern und Ihr Dorf nicht nur für die ansässige Bevölkerung, sondern auch als Wohnsitz für neue Zuzüger und innerregionale Pendler attraktiver zu gestalten. Die Einwohnerzahl ist als Folge Ihrer Bemühungen von 155 auf 197 gestiegen und hat damit wieder den Stand von 1960 erreicht.

Sie befürchten nun, der Bau der rollenden Strasse durch den Vereina könnte die ausgeglichene Entwicklung Ihrer Gemeinde gefährden und zu einer Beeinträchtigung der kulturellen Identität der Region führen.

Der Bundesrat teilt diese Auffassung nicht. Die rollende Strasse durch den Vereina bringt eine qualitative Verbesserung: die Ungewissheit über die Benützbarkeit der direkten Verbindung vom Prättigau ins Engadin wird künftig wegfallen. Damit ist jedoch keine Erhöhung der Kapazität verbunden. Die RhB sieht vor, im

Winter pro Stunde und Fahrtrichtung 120 Verladeplätze anzubieten. Dieser Wert liegt unter dem Durchlassvermögen der Flüelastrasse.

Im Jahre 1979 überquerten 1,35 Millionen Personenwagen den Julier und den Flüela, ein Drittel davon im Winter. Dieser Verkehr kann unabhängig vom Bau des Vereinatunnels weiter zunehmen. Beträgt die jährliche Zuwachsrate 2 Prozent, was einer zurückhaltenden Schätzung entspricht, so wird in einem Jahrzehnt mit etwa 1,8 Millionen Fahrzeugen zu rechnen sein. Etwa 300'000 davon dürften die rollende Strasse benützen.

Es besteht kein Grund zur Annahme, dadurch werde ein unkontrolliertes Wachstum des Verkehrs und des Fremdenverkehrs im Unterengadin ausgelöst. Der Vereinatunnel wird kaum vom Nord-Süd-Fernverkehr benützt werden. Hiefür sind der Brenner, der San Bernardino und der Gotthard bedeutend besser ausgebaut. Hingegen dürfte sich im Winter Verkehr vom Julier auf den Vereina verlagern. Davon wird Ihr Dorf jedoch nicht tangiert, da die Verladeanlagen im Grenzgebiet zwischen Lavin und Susch errichtet werden. Im übrigen hat es jede Gemeinde in der Hand, die Entwicklung durch entsprechende Zonenpläne und Baureglemente zu steuern.

Sie schlagen den Bau einer Vereinabahn ohne Verladeanlagen und ohne Kreuzungsstellen vor. Dafür wären rund 370 Millionen Franken aufzuwenden (Preisstand 1985). Der Autotransport wäre dann nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Im Falle der Schliessung der Flüelastrasse könnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Diese Lösung steht allerdings nicht zur Diskussion. Sowohl das Konzessionsgesuch der RhB als auch das Beitragsgesuch des Kantons Graubünden beziehen sich auf eine rollende Strasse durch den Vereina. Könnte diese nicht verwirklicht werden, sowäre die Regierung des Kantons Graubünden auf Grund des Beschlusses des Grossen Rates vom 3. Oktober 1984 verpflichtet,

die Flüelastrasse wintersicher auszubauen. Auf die Vereinabahn wäre dann zu verzichten. Die Gewährung von Bundesbeiträgen an beide Bauwerke würde den Grundsätzen einer koordinierten Verkehrspolitik widersprechen.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Verwirklichung der rollenden Strasse eher im Sinne der von Ihnen angestrebten Entwicklung liegt als der wintersichere Ausbau der Flüelastrasse.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente haben wir heute die Botschaft über die Vereinabahn verabschiedet. Darin wird den eidgenössischen Räten beantragt, die Konzession der RhB auf die neue Linie auszudehnen und deren Bau mit einem Bundesbeitrag von 85 Prozent zu unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass diese Lösung am ehesten geeignet ist, das im Entwicklungskonzept der Region Unterengadin/Münstertal postulierte massvolle Wachstum zu ermöglichen. Die rollende Strasse durch den Vereina schafft allerdings bloss die Voraussetzung dafür. Der Zielerreichungsgrad wird von der Politik und von den Massnahmen jeder einzelnen Gemeinde abhängen.

Mit freundlichen Grüssen

Bern, 19. Februar 1986 IM AUFTRAG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

Der Bundeskanzler

Kopie an:

Regierung des Kantons Graubünden

7000 Chur